

für das friedliche Zusammenleben unterschiedlicher Bevölkerungssteile, Kulturen und Religionen

In diesen Tagen finden sich in der Schweiz und in weiteren europäischen Staaten zahlreiche Menschen zu Kundgebungen gegen den verhärteten Absolutismus in der Türkei zusammen. Ein grosser Teil von ihnen waren Migrantinnen und Migranten, viele aber auch Menschen schweizerischer Herkunft. Gemeinsam traten sie dafür ein, dass Demokratie und Menschenrechte als globale Anliegen wahrgenommen werden. Migrantinnen und Migranten können sich dabei in der Schweiz ebenso wie die Menschen schweizerischer Herkunft auf die Menschenrechte berufen. Sie haben die Freiheiten der Meinungsäusserung, der öffentlichen Stellungnahmen, der Gründung von Vereinen, der religiösen Bekenntnisse. In der Schweiz kann ihnen deswegen nichts passieren, auch wenn sich die Verhältnisse in ihren Herkunftsstaaten, unter anderem der Türkei, verhärteten.

Die meisten Migrantinnen und Migranten kehren aber regelmässig in ihre Heimat zurück, unter anderem um Beziehungen mit ihren Angehörigen und Freunden pflegen zu können. Dies kann sie in Gefahr bringen, besonders wenn sie in der Schweiz im Dienste des Herkunftsstaates bespitzelt werden. Diese Gefahr wird noch grösser, wenn sie sich in der Schweiz öffentlich politisch engagieren.

Im Sinne dieser Realitäten möchte ich an den Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Die ausländische Bevölkerung ist sehr heterogen, bestehend aus Menschen unterschiedlichster Bekenntnisse und Zugehörigkeiten. Muss da im Rahmen der Integrationspolitik nicht darauf hingewirkt werden, dass trotz der Gegensätze eine Basis des friedlichen Zusammenlebens und des Respekts der Menschenrechte gefunden werden kann?
2. Muss nicht jede Bespitzelung, besonders wenn sie Sanktionen in den Herkunftsstaaten nach sich ziehen kann, als Verletzung der Persönlichkeitsrechte und somit als illegales Handeln gemäss schweizerischem Recht gelten?
3. Muss nicht jeder Verein, der in seinen Reihen Bespitzelungen duldet oder sogar fördert, als illegaler Verein gelten, welcher mit staatlichen Sanktionen rechnen muss?
4. Gilt dies nicht in besonderem Masse auch für religiös geprägte Vereine und ihre Würdenträger, wenn sie Bespitzelungen akzeptieren oder sogar fördern? Gehört es nicht zur religiös geprägten Mitmenschlichkeit und damit auch zur religiösen Glaubwürdigkeit, Bespitzelungen mit Entschiedenheit abzulehnen?
5. Die Distanz zwischen allgemein verbindlicher Staatsgewalt und religiösen Glaubensgemeinschaften gehört zum Kerngehalt moderner Demokratien. Muss diese Distanz nicht auch von Glaubensgemeinschaften der Migrationsbevölkerung zu ihren Herkunftsstaaten abverlangt werden?
6. Unterschiedliche fundamentalistische Gemeinschaften verabsolutieren die eigene Religion und bewerten den Austritt als Sünde. Damit gefährden sie den notwendigen interreligiösen Dialog über alle Gegensätze hinweg. Ist es da nicht besonders wichtig, dass solchen Tendenzen eine Kultur des Respekts vor der menschlichen Vielfalt entgegengesetzt wird?

Seyit Erdogan